

K-1-3-658-2 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Henrik Helbig (KV Halle)

Text

Von Zeile 657 bis 658 einfügen:

Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

In der Praxis ist es bisher noch viel zu einfach, natürliche Böden zu versiegeln. Der Boden soll deshalb bei der Umweltplanung stärkere Berücksichtigung finden. Dafür muss das Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen angepasst werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass Moore und moorähnliche Böden soweit als möglich ihre Wasser- und kohlenstoffspeichernde Funktion behalten bzw. wiedererlangen. Dazu benötigt Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes Moorschutzprogramm, das die Erfordernisse der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit dem Natur- und Klimaschutz verbindet und neue Synergien schafft.

Begründung

Das Verfahren zur Bewertung von Eingriffen geht von der falschen Annahme aus, dass eine Bewertung des Biotopwertes automatisch eine Bewertung der Funktionen des Bodens mit beinhaltet. Das ist ein Grund (von mehreren), weshalb oft Ackerböden neuversiegelt werden, statt ernsthaft nach Alternative zu suchen. Das Schutzgut Boden muss deshalb im Eingriffsbewertungsverfahren gestärkt werden.

Moorböden sind in vielerlei Hinsicht besondere Böden, deshalb ist eine gesonderte Erwähnung im Wahlprogramm angemessen. Es sind schon viele Moorböden in LSA infolge ihrer Entwässerung unwiederbringlich verschwunden bzw. irreversibel degradiert. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Moore in LSA von einer Treibhausgasquelle wieder in eine Treibhausgassenke zu verwandeln.